



**Informationsblatt**  
zur Vergabe der zweijährigen Basisförderung für Gruppen, Einzelkünstlerinnen und -  
künstler (Förderzeitraum: 2024-2025)

**Personenkreis/Zielgruppe:**

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats vergibt – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – Mittel zur Förderung von privatrechtlich organisierten Gruppen sowie Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstlern des Tanzes, der darstellenden und performativen Künste **ohne eigene Spielstätte** mit Arbeitsschwerpunkt in Berlin. Im Rahmen der Basisförderung werden nur **professionell arbeitende Gruppen, Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstler** gefördert. Antragsberechtigt sind juristische und natürliche Personen.

**Zweck der Förderung:**

Durch die Basisförderung soll Berliner Gruppen sowie Einzelkünstlerinnen und -künstlern ohne eigenen Produktionsort eine längerfristige Planungssicherheit ermöglicht werden. Im Rahmen der Basisförderung können Zuschüsse für mindestens eine **in Berlin stattfindende Produktion** pro Förderjahr (Erarbeitungs- und ggf. Berliner Aufführungskosten) sowie bestimmte allgemeine Ausgaben für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstrukturen vergeben werden.

Die Jury orientiert sich bei der Beurteilung der vorliegenden Anträge an folgenden Kriterien:

- Kontinuität/ Weiterentwicklung der bisher gezeigten Arbeiten unter der Maßgabe der künstlerischen Qualität
- Nachvollziehbarkeit der längerfristigen (künstlerischen) Perspektive
- Qualifikation der Mitwirkenden
- Plausibilität und Originalität der Umsetzung des Konzeptes
- Qualität der geplanten Produktionen
- Anteil der selbsterwirtschafteten Mittel/ der akquirierten Drittmittel
- Marketing- und Werbungskonzept
- Ergänzung des Kulturangebots der Stadt
- internationale Vernetzung
- Bedeutung für die kulturelle Infrastruktur/ Verankerung im Kiez/ strukturschwaches Quartier
- Vermittlungsangebote
- überregionale Bedeutung

**Voraussetzungen/ Bedingungen:**

- Die antragstellende Person oder Gruppe hat eine erkennbare öffentliche Präsenz in der Berliner Szene und durch ihre Tätigkeit bereits künstlerische Eigenart gezeigt. Eine Gruppe

soll in der antragstellenden Zusammensetzung mindestens 2 Jahre eine kontinuierliche und eigenständige Arbeit nachweisen können.

- Die antragstellende Person oder Gruppe hat ihren Arbeitsschwerpunkt in Berlin.
- Die antragstellende Person oder Gruppe muss **pro Jahr der Förderung mindestens eine neue Produktion in Berlin** zeigen. In Ausnahmefällen sind auch Wiederaufnahmen möglich.

### **Umfang der Förderung**

Beantragt werden können Zuschüsse für inszenierungsbezogene Personal- und Sachkosten sowie Berliner Aufführungskosten. Wenn die Finanzierung von Aufführungskosten beantragt wird, müssen auch die Eintrittseinnahmen aus den Aufführungen in den Finanzplan eingestellt werden.

Des Weiteren können ergänzend Zuschüsse für allgemeine Ausgaben beantragt werden, die für die Entwicklung und Sicherung der künstlerischen Arbeit notwendig sind, aber nicht den einzelnen Produktionen zugeordnet werden können.

Die Basisförderung wird als Projektförderung und in der Regel in Form einer **Fehlbedarfsfinanzierung** gewährt. D.h. alle potentiellen Einnahmen im Rahmen des Förderzwecks sind in den Finanzplan aufzunehmen und vom Gesamtaufwand (Gesamtausgaben) abzuziehen. Das Ergebnis dieser Rechnung ist die Summe, die im Rahmen der Basisförderung beantragt werden kann. Potentielle Einnahmen können sein:

- Koproduktionsbeiträge sowie Drittmittel von anderen Fördergebern/aus anderen Förderprogrammen (z.B. Fonds Darstellende Künste, Hauptstadtkulturfonds, Rudolf-Augstein-Stiftung, etc.)
- Einnahmen aus Eintritten in Berlin (wenn Berliner Aufführungskosten beantragt werden)
- Crowdfunding, Geldspenden
- Eigenmittel (real vorhandenes Geld - keine Eigenleistungen wie z.B. der Verzicht auf Honorare u.ä.)

### **Vergabeverfahren:**

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Empfehlung einer Jury. Der Jury gehören an: Irene Bazinger, Eva Behrendt, Martina Kessel, Anna Mülter, Rike Reiniger, Prof. Dr. Jens Roselt, Sven Till.

**Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Dies gilt auch für aktuell basisgeförderte Gruppen, Einzelkünstlerinnen und -künstler (kein Anspruch auf Anschlussförderung).**

Die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel erfolgt unter Berücksichtigung der Höhe und Verfügbarkeit der im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagten Mittel für die Förderung freier Gruppen. Die Namen der geförderten Künstlerinnen, Künstler und Gruppen werden der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

### **Ausschluss:**

Jurymitglieder sowie Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

### **Antragstellung/ Bewerbungen:**

Bitte reichen Sie den Antrag – sowie alle Anlagen – elektronisch ein.

Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/>

Wenn Sie das Antragsformular sowie alle für die Bewerbung erforderlichen Anlagen elektronisch einreichen, müssen Sie **keine Unterlagen mehr in Papierform oder als DVD oder CD** bei uns abgeben.

Die Anträge sind in deutscher Sprache einzureichen. Die ausführliche Projektbeschreibung und Dokumentation der Arbeit (Anlagen 1 und 5) dürfen insgesamt **nicht mehr als 15 Seiten** umfassen.

Hinweise zu den hochzuladenden Anlagen:

#### **1. Ausführliche Projektbeschreibung/ Profil**

(max. 4 MB, docx-, pdf-Datei)

- Angaben darüber, welche künstlerischen Projekte in den beiden Förderjahren vorgesehen sind und wie diese realisiert werden sollen
- Kurzbeschreibung der Projektvorhaben einschließl. der voraussichtlichen Beteiligten
- Künstlerische Konzeption/ Profil -inhaltlich, strukturell und organisatorisch; nachvollziehbare Darstellung der längerfristigen künstlerischen Perspektive und die dafür erforderliche Personal-/Leistungsstruktur

#### **2. Künstlerische Lebensläufe der Projektverantwortlichen**

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

- Angaben und Werdegang zu den künstlerisch Verantwortlichen der Produktionen

#### **3. Bisherige Projekte in Berlin in den letzten zwei Jahren**

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

#### **4. Detaillierter Finanzierungsplan für das/ die Projektvorhaben im Zeitraum 2024 und 2025**

(max. 500 KB, xlsx-, docx-, pdf-Datei)

- inkl. Pflichtabgaben wie ggf. GEMA-Gebühren, KSK-Beiträge, Ausländersteuer, sonstige Verwaltungsgebühren u.ä.

- ggf. Förderung durch Dritte (andere öffentliche Geldgeber, Sponsoren, Spenden - keine Sachleistungen!);

**Hinweis:** Der vorgegebene **Musterfinanzierungsplan** ist verpflichtend zu nutzen (**Excel-Format xlsx!**). Ändern Sie nicht die vorgegebene Systematik des Musters! **Die gelb markierten Zeilen dürfen nicht verändert werden.** Die Positionen unter den gelb markierten Zeilen können Sie nach Bedarf anpassen.

Bitte stellen Sie die beantragten Kosten für **allgemeine** Arbeitsstrukturen und die jeweiligen **Produktionskosten** getrennt dar. Bei einer Produktion im Jahr wird empfohlen, **innerhalb der Hauptgruppen** in Struktur- und Produktionskosten zu unterteilen. Bei mehreren Produktionen geben Sie bitte im **Tabellenblatt „Übersicht“** die Gesamtkosten der einzelnen Produktion(en) an. **Es muss ersichtlich sein, welchen Betrag Sie jeweils für die Produktionen (neben den Strukturausgaben) beantragen.**

#### 5. Dokumentations- und Informationsmaterial über die bisherige künstlerische Arbeit (max. 13 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)

- Informationsmaterialien wie z.B. Presseartikel/Besetzungslisten/Video-Links über die bisherige künstlerische Tätigkeit und ihre Resonanz bei Publikum und Kritik.

Informationen, Fotos und Videos, die nicht elektronisch hochgeladen werden können, kann die Jury ggf. auf Ihrer Internetseite einsehen. Geben Sie hierfür bitte unbedingt den **Link zu Ihrer Internetseite** an. Falls dies nicht möglich sein sollte, können Sie diese mit Namen (Vor- und Zuname) versehenen Arbeitsproben bis zur Abgabefrist einreichen.

#### 6. Spielortbescheinigung

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

- Spielortbescheinigungen sollen eingereicht werden.

#### Abgabe-/Bewerbungsfristen:

**Die Bewerbungsfrist endet am 31. Januar 2023 um 24:00 Uhr.**

**Bitte beachten Sie: Die Anträge müssen bis 24:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 24:00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen. Die Antragsfrist ist eine Ausschlussfrist, d.h. nach Ablauf der Frist eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.**

Wir empfehlen, die **Antragstellung** unbedingt **frühzeitig, d.h. vor dem Tag des Ablaufs der Bewerbungsfrist**, zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen im Vorfeld vorzubereiten. Sollte die Antragstellung aufgrund technischer Probleme nicht gelingen, denken Sie bitte daran, von der Fehlermeldung einen Screenshot (Bildschirmfoto) zu machen.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine **stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen** nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

### **Sonstige Hinweise:**

**Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.**

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderzwecken.

Der Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V. - LAFT hat Empfehlungen hinsichtlich der **Honoraruntergrenze** für Projektanträge in den Darstellenden Künsten sowohl bei öffentlichen wie auch privaten Förderern auf Landes- und Bundesebene abgegeben. Diese finden Sie unter: [www.laft-berlin.de](http://www.laft-berlin.de). Wir bitten Sie, diese Empfehlungen vom LAFT Berlin e.V. zu berücksichtigen und entsprechend im detaillierten Finanzierungsplan die eingesetzten Personalkosten nach dem jeweiligen Produktionszeitraum aufzuschlüsseln.

**Über das Ergebnis des Auswahlverfahrens werden alle Antragstellenden per E-Mail informiert.** Es wird darauf hingewiesen, dass eine ggf. in Papierform eingereichte Dokumentation nach Mitteilung der Förderentscheidung innerhalb von 4 Wochen selbst oder von einem Beauftragten mittels Vollmacht abzuholen ist.

„Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben. Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.“

### **Kontakt / weitere Informationen:**

**Am 13. Januar 2023 von 10 bis 12 Uhr wird eine Informationsveranstaltung zur Antragstellung online über Cisco Webex angeboten. Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 3. Januar 2023 an unter [DK.Tanz@kultur.berlin.de](mailto:DK.Tanz@kultur.berlin.de). Die Zugangsdaten werden Ihnen vor der Veranstaltung per E-Mail zugesandt.**

Tanz:

Simone Rhede ☎ 90228-759  
[Simone.Rhede@kultur.berlin.de](mailto:Simone.Rhede@kultur.berlin.de)

Alle anderen Untersparten:

Sofie Hainbach ☎ 90228-399  
[Sofie.Hainbach@kultur.berlin.de](mailto:Sofie.Hainbach@kultur.berlin.de)